

## 888 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht des Finanzausschusses

**über die Regierungsvorlage (765 der Beilagen):  
Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsför-  
derungs-Beitragsgesetz 1984 geändert wird**

Der Außenhandelsförderungsbeitrag ist grundsätzlich bei allen Einfuhr- und Ausfuhrsendungen nach den für Zölle geltenden Bestimmungen zu erheben. Das dafür hauptsächlich maßgebende Zollgesetz 1988 wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1993 durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 463/1992 auch in Punkten geändert, die für die Erhebung des Außenhandelsförderungsbeitrags Bedeutung haben.

Der gegenständliche Gesetzentwurf enthält Anpassungen, die durch die geänderten zollgesetzlichen Bestimmungen erforderlich geworden sind.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (765 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 12 09

**Ing. Schwärzler**  
Berichterstatter

**Dr. Nowotny**  
Obmann